

31. III. 1916

Die neuen Steuern im Reichstags-Ausschuß.

Der Steuerauschuß des Reichstags begann gestern die Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die mit den Post- und Telegraphengebühren zu erhebende außerordentliche Reichsabgabe. Berichterstatter Abg. Dr. Wiemer (Fortshr. Bp.) hob den vorläufigen Charakter der Abgabe als Kriegsteuer hervor, verwies auf die Bestimmung des § 4, wonach der Reichskanzler das Recht haben solle, mit Zustimmung des Bundesrats die Reichsabgaben zu ermäßigen oder aufzuheben, und befürwortete gemäß der Forderung des Deutschen Handelstages die Festlegung eines bestimmten Termins — etwa ein Halbjahr nach Schluß des Krieges — für die Aufhebung der Abgaben. Er besprach weiterhin die einzelnen Tarifaufschläge und legte die Befürchtungen der Presse hinsichtlich der Wirkungen der Vorlage auf das Zeitungsgewerbe dar. Nach dem Entwurf rechne die Regierung mit einem Ertrag der Abgaben von rund 200 Millionen Mark. Bisher bringe der Postverkehr bei rund einer Milliarde Einnahmen und annähernd 900 Millionen Mark Ausgaben einen Ueberschuß von 100 Millionen, den der Staatssekretär für zu gering gegenüber dem investierten Kapital halte.

Staatssekretär des Reichsschatzamts Dr. Helfferich sagte: Bei dem veranschlagten Mehrertrag von durchschnittlich 20 v. H. der bisherigen Bruttoeinnahme sei vorsichtig gerechnet und auch eine gewisse „Abwanderung“ des Briefverkehrs zur Postkarte berücksichtigt. Das Gesetz müsse im Rahmen der allgemeinen finanzpolitischen Bedürfnisse — wie sie zurzeit sind und nach dem Kriege sein werden — beurteilt werden. Die Kriegsteuern würden auch nach dem Kriege so lange bestehen bleiben müssen, bis die neue Ordnung in den Finanzen des Reiches geschaffen sei. Der Gebührenzuschlag beim Postschekverkehr sei in Verbindung mit der Quittungssteuer zu beurteilen, und dabei schneide der Postschekverkehr gut ab.

Ein sozialdemokratischer Redner äußerte gegen den Gesetzentwurf schwere Bedenken. Zunächst sei zu bemängeln, daß zu einer Steuer gegriffen werde, deren Dauer von vornherein in Frage gestellt sei und die, ebenso wie seinerzeit die Fahrkartensteuer, eine erhebliche Einschränkung des Verkehrs im Gefolge haben werde. Infolge einer solchen Erschwernis werde sich nach dem Friedensschluß das Wirtschaftsleben nicht leicht einrichten können. Ein Mitglied der Deutschen Fraktion billigte zwar den Grundgedanken der Vorlage, kritisierte aber die einzelnen Sätze. Vor allem sollte man das Briefporto für den Orts- und Nachbarortsverkehr um 5 Pf. erhöhen und die Gewichtsgrenze, entsprechend den Bestimmungen für die Fernbriefe, staffeln. Von fortschrittlicher Seite wurde beantragt, die im § 4 vorgesehene Befugnis des Reichskanzlers, die Reichsabgaben zu ermäßigen oder aufzuheben, dahin zu umgrenzen, daß die Aufhebung spätestens nach Ablauf des ersten Haushaltsjahres zu erfolgen hat, wenn es der Reichstag verlangt.

Staatssekretär Krätke führte aus, eine gleichmäßige prozentuale Mehrbelastung aller Einheiten des Post- und Drahtverkehrs würde, ebenso wie eine übermäßige Pfennigrechnung, praktisch zu einer Belästigung führen. Vor Zulassung von Ausnahmen, z. B. für Zeitungen, könne nur gewarnt werden. Auf den Ortsverkehr müßten gewisse Rücksichten genommen werden, außerdem sei hierbei die finanzielle Wirkung einer weiteren Erhöhung gering (höchstens 36 Millionen). Das gleiche gelte für die Steigerung des Kartenportos auf 10 Pf., wenn das Briefporto etwa auf 13 Pf. gesetzt werden solle. Er bitte um Annahme der Vorlage in der Regierungsfassung.

Ein fortschrittliches Mitglied erblickte in der Vorlage eine neue starke Belastung des Mittelstandes,

zumal eine baldige Aufhebung der Abgaben nach dem Kriege stark anzuzweifeln sei. Grundsätzlich aber könne man dem Gesetz zustimmen, da Reichsmonopole rentabel sein müßten.

Staatssekretär Krätke erwiderte, das Anlagekapital der Post belaufe sich auf 1,355 Millionen, die Bruttorentabilität betrage 11 v. H. Infolge der neuen Abgaben werde mit einem Rückgang des Verkehrs um etwa 5 v. H. gerechnet.

Ein Zentrumsredner hielt ebenfalls den Gesetzentwurf für eine besondere Belastung des Mittelstandes; trotzdem müsse man angesichts der Lage des Vaterlandes auf den Boden der Vorlage treten. Jetzt müsse Geld beschafft werden. Aber gleich nach Beendigung des Krieges sei eine gründliche Finanzreform notwendig. Zweifellos sei die Ertragsfähigkeit des einzigen Reichsmonopols, der Post, zu gering, über ihr Betrieb könne auch verbilligt werden. Der neue Gebührentarif erfordere eingehende Erwägungen, die zu Abänderungen führen würden. Der Absicht des Entwurfs müsse der Charakter einer besonderen Belastung schwächerer Volksgruppen genommen und trotzdem der Zweck des Gesetzes, größere Mehreinnahmen zu schaffen, gewahrt bleiben.

Staatssekretär Krätke betonte, daß schon seit längerer Zeit im Postbetriebe größte Sparsamkeit walte; Briefmarkenautomaten, halb- und ganzautomatische Fernsprechzentralen seien mehr und mehr eingeführt worden.

Ein sozialdemokratischer Abgeordneter forderte Aufhebung der Portofreiheit der Fürsten, deren Verwaltungen nicht selten Mißbrauch damit trieben; eine Behauptung, gegen die Staatssekretär Krätke Einspruch erhob.

Von nationalliberaler Seite wurde besonders die Notwendigkeit der Vorläufigkeit der Abgabe betont. Sollte ein endgültiger Zustand geschaffen werden, so könne man nur große Bedenken hegen. Auch über die Reservatrechte Bayerns und Württembergs müsse noch geredet werden. Die Notwendigkeit der Geldbeschaffung für das Reich helfe zurzeit wohl über manche Bedenken hinweg. Allein

die Erhöhung der Fernsprechgebühren

müsse sehr kritisch beurteilt werden.

Auch müsse versucht werden, die Städte zu entlasten und das Band mehr heranzuziehen.

Staatssekretär Dr. Helfferich betonte ausdrücklich, daß es sich um ein Notgesetz handle. Die Portofreiheit der Fürsten spiele finanziell keine Rolle. Er bitte, bei dem vorliegenden Notgesetz von der Erörterung dieser Frage abzusehen. Auch an den anderen Portofreiheiten, vor allem an der Portofreiheit der Feldpost, werde in dem Notgesetz nicht gerührt.

Ein nationalliberales Mitglied trat dem Versuche entgegen, über den Rahmen des Entwurfs hinauszugehen, z. B. bei der Postkartengebühr. Er dankte dem Reichsschatzsekretär für dessen Erklärung und verlangte eine Befristung der Gültigkeit des Gesetzes. Die

Nachsendung von Briefsachen

könne nicht mehr freigelassen werden. Dagegen könne vielleicht für die Kriegsfürsorge und für ähnliche soziale und vaterländische Bestrebungen Portofreiheit gewährt werden. Die Fürsten und ihre Verwaltungen sollten doch endlich auf die Portofreiheit freiwillig verzichten.

Ein sozialdemokratischer Redner verlangte an Stelle der Vorlage die Erneuerung des Wehrbeitrags. Der Vorsitzende trat der Hineinziehung des Wehrbeitrags entgegen, da die Besitzsteuer (Kriegsgewinnsteuer) dem Haushaltsausschuß überwiesen sei.

Von nationalliberaler Seite wurde noch der Antrag eingebracht, der Reichskanzler möge für Einfüh-

rung einheitlicher Postwertzeichen die erforderlichen Schritte tun. — Nächste Sitzung: Freitag nachmittag.